



# Kinderschutzkonzept

des Waldkindergarten Deister-Sünteltal e.V.

Einrichtung Waldmäuse

*„Sage es mir und ich werde vergessen. Zeige es mir und ich werde mich erinnern. Beteilige mich und ich werde es verstehen.“*

- LAO TSE -

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	<i>Gesetzliche Grundlage</i> .....	3
1.2	<i>Warum ein Kinderschutzkonzept wichtig ist</i> .....	3
<b>2</b>	<b>Kinderrechte</b> .....	<b>4</b>
2.1	<i>Recht auf Gleichheit. Kein Kind darf benachteiligt werden</i> .....	4
2.2	<i>Recht auf Gesundheit, Geborgenheit und darauf keine Not zu leiden</i> .....	4
2.3	<i>Recht auf Bildung und eine Ausbildung, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht</i> .....	4
2.4	<i>Recht auf Information und freie Meinungsäußerung</i> .....	5
2.5	<i>Recht auf Mitbestimmung</i> .....	5
2.6	<i>Recht auf Spiel, Erholung und künstlerische Tätigkeit</i> .....	5
2.7	<i>Recht auf Achtung des Privatlebens und ihrer Würde</i> .....	5
2.8	<i>Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung</i> .....	6
2.9	<i>Kinder mit Behinderung</i> .....	6
2.10	<i>Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht</i> .....	6
<b>3</b>	<b>Pädagogische Haltungen zu kinderschutzrelevanten Themen und unser Umgang damit</b> .....	<b>7</b>
3.1	<i>Macht</i> .....	7
3.2	<i>Adultismus</i> .....	7
3.3	<i>Ambivalenzen in der Pädagogik</i> .....	7
<b>4</b>	<b>Sensible Bereiche in der täglichen Arbeit</b> .....	<b>10</b>
4.1	<i>Toilettengang und Hygiene (auch unterwegs)</i> .....	10
4.2	<i>Wickeln</i> .....	10
4.3	<i>Nahrungsaufnahme und Trinken</i> .....	10
4.4	<i>Ruhe und Schlaf</i> .....	11
4.5	<i>Sexualpädagogik</i> .....	11
4.6	<i>Sprachliche Gewaltanwendung</i> .....	11
4.7	<i>Datenschutz</i> .....	11
<b>5</b>	<b>Präventive Schutzfaktoren</b> .....	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Einrichtungsbezogene Verhaltensampel</b> .....	<b>13</b>
<b>7</b>	<b>Meldepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (einrichtungsimern)</b> .....	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (einrichtungsextern)</b> .....	<b>15</b>
8.1	<i>Kindeswohlgefährdung (Definition)</i> .....	15
8.2	<i>Vereinbarung mit dem Landkreis zur Sicherstellung des Schutzauftrages</i> .....	15
8.3	<i>Haltung</i> .....	15
8.4	<i>Prävention</i> .....	15
<b>9</b>	<b>Verhaltenskodex</b> .....	<b>18</b>
<b>10</b>	<b>Partizipation und Beschwerdemanagement</b> .....	<b>20</b>

---

10.1	Partizipation .....	20
10.2	Beschwerdemanagement.....	20
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>22</b>
11.1	Einrichtungsbezogene Verhaltensampel .....	22
11.2	Personalmeldung nach §47 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII .....	24
11.3	Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende .....	25
11.4	Merkblatt zur Meldepflicht gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII .....	26
11.5	Meldeformular gemäß §47 Satz 1, Nr.2 SGB VIII.....	29

---

## 1 Einleitung

### 1.1 Gesetzliche Grundlage

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist am 10.06.2021 eine umfangreiche Reform des SGB VIII in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, sie vor Gefahr für ihr Wohl schützen und ihnen eine umfassende Teilhabe ermöglichen soll.

Als ein zentraler Baustein eines wirksamen Kinderschutzes hat der Gesetzgeber nun sowohl für neue als auch für Bestandseinrichtungen die verpflichtende Entwicklung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) als eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis normiert.

### 1.2 Warum ein Kinderschutzkonzept wichtig ist

Konzepte zum Schutz vor Gewalt stellen einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes dar. Ziel ist es, gewalttätiges und entwürdigendes Verhalten in Einrichtungen zu erschweren, zu reduzieren oder möglichst mittels präventiver Maßnahmen ganz zu verhindern, sowie bei konkreten Anlässen ein schnelles und besonnenes Handeln durch transparente und verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen.

Um dies zu gewährleisten, haben der Träger des Waldkindergartens-Deister-Sünteltal e.V. und das pädagogische Fachpersonal seiner beiden Einrichtungen der „Wald- und Feldmäuse“ das hier vorliegende Kinderschutzkonzept der „Waldmäuse“ erarbeitet, welches bedarfsorientiert fortgeschrieben, sowie auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin kontinuierlich überprüft, reflektiert und gegebenenfalls angepasst wird. Das Schutzkonzept ist für alle Mitwirkenden im Waldkindergarten verbindlich.

Das Konzept umfasst sowohl die Verantwortung des Trägers in allen kinderschutzrelevanten Bereichen, die Kinderrechte, die Haltung der pädagogischen Fachkräfte zu bestimmten, den Kinderschutz maßgeblich bestimmenden Themen und den Umgang mit pädagogischen arbeitsfeldspezifischen Risikobereichen als auch einen für alle Mitarbeiter verbindlichen Verhaltenskodex und eine Verhaltensampel. Ebenso wie die im Anhang aufgeführten Verfahrensabläufe für alle an diesen Abläufen Beteiligten ebenfalls verbindlich sind.

Des Weiteren gelingt ein wirksamer Kinderschutz nur dann, wenn Kinder mit ihren Meinungen, Bedürfnissen, Entscheidungen und Beschwerden gehört und ernst genommen werden, ihre Rechte anerkannt werden und sie sich derer bewusst und sicher sein können, ein respektvoller, verlässlicher und wertschätzender Umgang herrscht und sie sich aktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt beteiligen können. So haben sie die Chance zu starken, kompetenten und sozialfähigen Persönlichkeiten heranzuwachsen, was die Basis jeder Gewaltprävention ist.

---

## 2 Kinderrechte

Seit 1989 sind die Rechte der Kinder in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten und seit 1992 gelten diese auch in Deutschland. Für die Gewährleistung dieser Rechte haben alle Verantwortlichen des Waldkindergartens Deister-Sünteltal e.V. Sorge zu tragen.

Im Folgenden werden die 10 Grundrechte der Kinder genannt und ihren Umgang bzw. ihre Umsetzung in der pädagogischen Arbeit und im pädagogischen Alltag kurz beschrieben.

### 2.1 Recht auf Gleichheit. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Alle Kinder werden bei uns unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes, ihrer Religion, ihrer sozialen Herkunft oder ihrer sozialen Situation gleichbehandelt. Zudem gilt bei uns die vorurteilsbewusste Erziehung. Das heißt, Vorurteile werden erkannt, reflektiert und so zu deren Vermeidung und Änderung des sich daraus ergebenden Handelns beigetragen.

### 2.2 Recht auf Gesundheit, Geborgenheit und darauf keine Not zu leiden

Der Wald mit seinen zahlreichen Bewegungs- und Entspannungsmöglichkeiten sowie der Aufenthalt draußen in der Natur trägt zur physischen und psychischen Gesundheit der Kinder bei.

Des Weiteren achten wir auf eine gesunde, möglichst nachhaltige Ernährung der Kinder, halten die für Waldkindergärten geltenden Hygienevorschriften ein und schützen die Kinder vor körperlichen Gefahren sowie schädigenden witterungsbedingten Einflüssen.

Geborgenheit erfahren die Kinder bei uns durch die empathische und bedürfnisorientierte, lebenswelt- und situationsorientierte Gestaltung des pädagogischen Alltags. Insbesondere die erziehungspartnerschaftliche Elternarbeit und deren intensive Gestaltung in Form einer Elterninitiative, die den Eltern eine aktive Teilhabe an den die Kinder betreffenden Belangen ermöglicht, bietet den Kindern ein hohes Maß an Geborgenheit. Auch unterstützen sich die Eltern und Erziehende in Aufnahmegesprächen, regelmäßig stattfindenden Entwicklungs- und Tür- und Angelgesprächen gegenseitig in der Erziehung der Kinder.

Durch die Achtung und Wahrung der Grundbedürfnisse der Kinder sind diese bei uns vor der Erfahrung von Not geschützt.

### 2.3 Recht auf Bildung und eine Ausbildung, die ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entspricht

Jedes Kind hat eine angeborene Fähigkeit zum Lernen. Kinder lernen in ganzheitlichen, für sie sinnhaften Bezügen. Werden sie darin empathisch und interessiert unterstützt, begleitet und gefördert, haben sie die Möglichkeit, sich die Freude und Neugier am „Lernen“ durch Selbstwirksamkeitserfahrungen und der Entwicklung von Selbstbewusstsein zu bewahren. Auch die empathische Gestaltung von Übergängen und das bewusste Zutrauen und Zulassen von Selbstwirksamkeitserfahrungen und kalkulierten Risiken führen dazu, Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Kraft und Gewissheit auch schwierige Situationen meistern zu können, zu stärken. Dies alles bildet die Grundlage für Bildungsprozesse und somit das Recht auf Bildung. Zudem lernen die Kinder dadurch, sich selbst mit ihren eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten kennen und wahrzunehmen, was zu einer gelingenden Wahl des späteren Ausbildungsweges beitragen kann.

## 2.4 Recht auf Information und freie Meinungsäußerung

Jedes Kind darf sagen, was es denkt, fühlt, was es erfreut oder was es stört. Seine Meinung, seine Gefühle und seine Kritik werden beachtet und ernst genommen. Die Kinder lernen mittels pädagogischer Angebote und auch durch die empathische Alltagsbegleitung ihre Gefühle und Ihre Wünsche und Kritik zu benennen und zu äußern. Die pädagogischen Fachkräfte stellen umfangreiches Informationsmaterial für die Kinder zur Verfügung und leiten sie darin, an z.B. auch durch die fragende Haltung, dieses zu benutzen.

## 2.5 Recht auf Mitbestimmung

Die Kinder werden in allen sie betreffenden Belangen in angemessener und möglichst weitreichender Form beteiligt. Sie dürfen sich z.B. aussuchen, mit wem, was und wo sie spielen oder werden an der Gestaltung der Kreise und der Wanderziele, Projekten und Kochangebote beteiligt. Die pädagogischen Fachkräfte stellen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, zu sagen, was sie denken. Dies können Mehrheitsentscheidungen in Abstimmungsprozessen sein, sogenannte „Reporterrunden“ zur Tagesreflexion oder z.B. auch Planungen für Kinderfeste etc. (siehe auch Punkt 10 dieses Konzeptes).

## 2.6 Recht auf Spiel, Erholung und künstlerische Tätigkeit

Jedes Kind hat das Recht darauf zu spielen, sich zu erholen und auf freie Zeit, die nicht durch Angebote und Aktivitäten vorstrukturiert ist.

Das kindliche freie Spiel ist ein Lernort, in dem Kinder aus sich selbst heraus lernen und ihre Entwicklungskompetenzen und -fähigkeiten ständig erweitern. Sie lernen dabei in für sie sinnhaften, sie interessierenden Bezügen. Die Fachkräfte setzen in diesen Freispielphasen wenn nötig Impulse.

Der Wald bietet den Kindern als Naturraum und Naturerlebnis im jahreszeitlichen Wechsel stets die Gelegenheit zur Entspannung und Erholung. Die Fachkräfte fördern bewusst den Wechsel zwischen An- und Entspannung, um die Kinder auch für die ruhige und entspannende Wirkung des Naturraums zu sensibilisieren.

Sowohl die freie künstlerische Tätigkeit insbesondere mit Naturmaterialien aber auch mit herkömmlichen Mal- und Bastelutensilien als auch das geplante Kreativangebot nehmen in unserer Alltagsgestaltung einen hohen Stellenwert ein. Zudem erfahren die Kinder durch die Vielfalt des sie umgebenden Naturraums ein hohes Maß an künstlerischer Inspiration.

## 2.7 Recht auf Achtung des Privatlebens und ihrer Würde

Die Wahrung der Würde eines jeden Menschen hat für uns oberste Priorität und entwürdigendes Verhalten gegenüber Kindern wird in unserem Waldkindergarten in keiner Weise geduldet. Die Kinder werden dafür sensibilisiert, entwürdigendes Verhalten bei sich und anderen wahrzunehmen und anzusprechen.

Jedes Kind hat das Recht, sich zurückzuziehen und z.B. auch außerhalb des direkten Sichtfeldes der pädagogischen Fachkräfte innerhalb bestimmter Grenzen im Wald zu spielen. Die persönlichen und privaten Grenzen des Kindes, die es verbal oder nonverbal äußert, werden wahr-, ernstgenommen und beachtet. Auch im Hinblick auf die Elternarbeit werden das Privatleben der Familien wahrgenommen und wertschätzend beachtet.

---

## 2.8 Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung

Jedes Kind hat das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und ein gewaltfreies Miteinander. Die pädagogischen Fachkräfte wenden weder körperliche, verbale noch psychische Gewalt gegenüber Kindern an. Sie unterstützen die Kinder darin, Konflikte im Kindergartenalltag gewaltfrei zu lösen und die „Halt-Stop-Regel“ anzuwenden und zu beachten. Auch werden die Kinder darin unterstützt und begleitet, Gefühle bei sich und anderen wahrzunehmen und zu benennen. Sich Hilfe zu holen, ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von der Wahrnehmung der eigenen Überforderung und damit stets positiv zu bewerten. Der Waldkindergarten ist ein Ort des gewaltfreien Miteinanders und das natürliche Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen wird reflektiert und nicht ausgenutzt. Jegliche Anzeichen von Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung werden gemäß dem gesetzlich verankerten Schutzauftrag verfolgt.

## 2.9 Kinder mit Behinderung

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Der Waldkindergarten hat zurzeit kein Kind mit einer Behinderung in seiner Betreuung bei den Waldmäusen. Grundsätzlich steht der Waldkindergarten innerhalb seiner gegebenen Möglichkeiten, die eine zum Wohle des Kindes Betreuung gewährleisten müssen, einer Betreuung eines Kindes mit einer Behinderung offen gegenüber. Für die Aufnahme eines Kindes mit einer Behinderung bedarf es eines gesonderten Antrags bei der zuständigen Behörde.

## 2.10 Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder müssen im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt werden. Ihre Rechte sollen denen der Kinder im Zufluchtsland gleich sein. Diese Haltung teilen wir in unserem Waldkindergarten und sehen es als unsere Aufgabe an, Kindern mit Kriegs- und oder Fluchterfahrungen entsprechend zu begegnen und unser pädagogisches Handeln an diesem Recht auszurichten.

---

## 3 Pädagogische Haltungen zu kinderschutzrelevanten Themen und unser Umgang damit

### 3.1 Macht

In der täglichen Arbeit im Kindergarten gibt es ein natürliches Gefälle der Macht zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Erwachsenen sind für die Rahmenbedingungen im Kita-Alltag zuständig. Sie sorgen für Sicherheit, Schutz und sind strukturgebend. Dabei dürfen jedoch nie die Bedürfnisse und das Wohl des Kindes und auch des Kindes als Teil der Gesamtgruppe und dieser an sich nicht außer Acht gelassen werden. Sonst kommt es zu einem Missbrauch dieser Macht. Das Kind würde nicht wahrgenommen und der Erwachsene würde seine Macht nicht entwicklungsfördernd für das Kind einsetzen.

Es bedarf einer stetigen Reflektion durch Kolleg\*innen, Kinder, Eltern und der Eigenreflektion. Ebenfalls helfen partizipative Strukturen, dieses Machtgefälle einer ständigen Überprüfung auszusetzen und es an unangemessener Stelle zu vermeiden. Unangemessen ist die pädagogische Begründung für die Legitimation der Macht immer dann, wenn sie die Interessen des Kindes, seiner Versorgung und Sicherheit sowie seiner Entwicklung zur Mündigkeit außer Acht lässt.

### 3.2 Adultismus

Adultismus ist eine Form von Macht, die per se davon ausgeht, dass ein Erwachsener einem Kind überlegen ist.

Formen des Adultismus können sich in körperlicher Gewalt, Bestrafung, Beschimpfung, aber auch in subtileren Formen wie Belehren, Beschämen Unterbrechen, Belächeln, Bloßstellen, Kontaktentzug oder Schuldzuweisungen äußern.

Viele Ausdrucksformen des Adultismus finden sich in der sprachlichen Interaktion. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von einem „pädagogischen Zeigefinger“. Die Kernfrage lautet: Würde ich mit einer Person gleichen Alters genauso umgehen/sprechen?“

Das Wissen über diese pädagogischen Zeigefinger und das regelmäßige ins Gespräch kommen darüber, helfen uns eine immer größere Sensibilität im Umgang damit zu finden und dieser Sensibilität verlässlich ein Platz in unserem Alltag zu geben.

Das Erkennen und Reflektieren von Adultismus ist uns sowohl im Rahmen der Feedbackkultur wichtig, als dass sie uns auch für das Thema allgemein sensibel macht. Dadurch kann Adultismus aufgedeckt und vermieden werden. Die Haltung, die einem Adultismus vorausgeht, bzw. sich hinter ihm verbirgt, teilen wir nicht.

### 3.3 Ambivalenzen in der Pädagogik

In der Erziehung und Begleitung von Kindern geht es immer wieder auch darum, sich mit Ambivalenzen auseinanderzusetzen und individuell zum Wohle des Kindes und der zu betreuenden Gruppe zu entscheiden.

Insbesondere in den Bereichen „Nähe und Distanz“, „Individuation und Abhängigkeit“, „Diffusität und Rollenförmigkeit“ und „Tradierung und Transformation“ werden diese Ambivalenzen deutlich und die Ausbalancierung der darin enthaltenen Widersprüche ist Aufgabe der pädagogischen Fachkraft.

### 3.3.1 Nähe und Distanz

Kinder brauchen und fordern sowohl Nähe, Schutz und Geborgenheit als auch Distanz und Abstand ganz selbstverständlich in individueller Ausprägung und ihren Bedürfnissen entsprechend situativ ein. Die pädagogische Fachkraft hat sowohl das Bedürfnis des Kindes nach Nähe als auch das Bedürfnis nach Distanz zu respektieren und anzuerkennen. Sie ist sich darüber bewusst, dass beide Achsen wichtig für eine gelingende Entwicklung des Kindes und in der Beziehungsgestaltung zur Fachkraft sind. Beides geht aber nicht von der Fachkraft aus, gleichwohl sie natürlich auch ihre eigenen Grenzen wahren darf. Dieses bedarf aber immer einer Begründung und einer Kommunikation mit dem Kind und ggfs. einer pädagogischen Reflexion. Die Fachkraft hat hier auch eine Vorbildfunktion ggü. dem Kind.

Das Einfordern von körperlicher Nähe sollte nie ungefragt und in gegenseitigem Einverständnis erfolgen. Jedes Kind entscheidet selbst, wann es Nähe zu anderen Kindern oder Erwachsenen sucht oder akzeptiert. Wir üben regelmäßig mit den Kindern laut „Halt-Stopp“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten.

Genauso zwingen wir Kinder nicht in die Distanz. Das Abgrenzen oder Entnehmen von Kindern aus bestimmten Situationen setzt immer eine Gefährdungslage voraus und erfolgt niemals ohne Begründung oder angemessene Kommunikation

Auch ein Distanzieren vom Kind als Strafe findet in unserer Einrichtung nicht statt.

### 3.3.2 Individuation und Abhängigkeit

Jedes Kind entwickelt sich auf seinem individuellen Entwicklungsweg, in seinem eigenen Entwicklungstempo zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Gleichzeitig braucht jedes Kind in seinen Bildungs- und Lernprozessen aber auch die soziale Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen, um zu sich zu entwickeln, zu reifen und in unsere Gesellschaft hineinwachsen zu können.

Wir nehmen Kinder in ihrer eigenen Entwicklung und Individualität an und begleiten sie als Co-Konstrukteure auf ihrem Weg zu einer eigenständigen, sozialen Persönlichkeit. Dabei reflektieren wir das Abhängigkeitsgefälle zwischen Kindern und Erziehenden ständig und nutzen dieses nicht aus. Soweit es geht, nehmen wir uns in unserer pädagogischen Präsenz zurück, um dem Kind so viel Freiraum wie möglich in seiner eigenen Entwicklung zu ermöglichen. Dabei entziehen wir uns nicht unserer Verantwortung. Wann immer es nötig ist, setzen wir wichtige Impulse für eine gelingende Entwicklung des Kindes setzen.

### 3.3.3 Diffusität und Rollenförmigkeit

Kinder brauchen in der Erziehung erwachsene Bezugspersonen, die sowohl flexibel, differenziert und kreativ agieren, als auch durch Klarheit, Regeln und Stabilität, Schutz und Verlässlichkeit signalisieren.

Durch Beobachtung, Reflektion, Überprüfung und kollegiales Feedback der eigenen Verhaltensweisen sowie des pädagogischen Alltags und seiner Tagesstruktur wollen wir beides in ein ausgewogenes dem Entwicklungsstand der Kinder angemessenen Verhältnis bringen. Wir achten auf Überforderungssignale des Kindes und passen uns und unsere Strukturen den Bedürfnissen des Kindes und der Gruppe an.

### 3.3.4 Tradierung und Transformation

Kinder brauchen Orte an denen verlässliche Werte und Regeln gelten. Aber auch Orte, die sie selbst gestalten, mitentscheiden und partizipieren können.

In unseren Einrichtungen bieten wir durch feste Tages- und Wochenstrukturen sowie immer wiederkehrende Rituale den Kindern viel Sicherheit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig ist es uns wichtig, allen Kindern immer die Möglichkeit zu geben, Vorschläge und Ideen einzubringen. Wir gehen auf die unterschiedlichen Feedbackformen von Kindern ein und gestalten regelmäßig Anlässe, wo Kinder in Partizipationsprojekten explizit Mitbestimmung und Teilhabe erfahren können.

Auch ist es uns wichtig, bestehende Regeln, Strukturen und Werte stets zu reflektieren und auf den Prüfstand zu stellen. Darüber hinaus ermöglichen uns fachliche Weiterbildungen unsere pädagogische Qualität zu verbessern und zeitgemäß zu halten. Sowohl Tradierungen als auch Transformationen bedürfen stets der Kommunikation mit den davon Betroffenen.

## 4 Sensible Bereiche in der täglichen Arbeit

Ebenso, wie sich die pädagogischen Fachkräfte der Waldmäuse immer wieder bewusst und reflektiert mit den Themen „Macht“ und „Ambivalenzen“ in der Pädagogik auseinandersetzen müssen, bedarf es auch einem Bewusstsein, Reflektion und der Entwicklung einer Haltung und eines daraus resultierenden sensiblen und achtsamen Umgangs mit besonders gefährdungssensiblen Bereichen im pädagogischen Alltag. Folgende Bereiche haben wir als solche definiert und einen für alle Verantwortlichen verbindlichen Umgang festgeschrieben. Diese Bereiche sind nicht abschließend zu betrachten und bedürfen der steten Weiterentwicklung im Sinne einer achtsamen, reflektierten und bedürfnisorientierten Pädagogik.

### 4.1 Toilettengang und Hygiene (auch unterwegs)

Im Waldkindergarten gibt es gesonderte Toilettenbereiche, in denen die Kinder ungestört sein können. Sowohl die „Kompost“- Toiletten, als auch die Pipibäume sind nicht öffentlich einsehbar. Ein Kind darf entscheiden, ob es allein zur Toilette geht oder Hilfe benötigt. Jedes Kind darf entscheiden, von wem es die Hilfe annehmen möchte und von wem nicht. Wir sorgen dafür, dass Toilettensituationen sowohl auf dem Betreuungsgelände als auch unterwegs bei Wanderungen nicht von fremden Personen einsehbar bzw. sichtbar sind. Wir besprechen mit den Kindern, welche Orte im Wald dafür geeignet sein könnten.

Wenn wir Hilfestellung geben, stellen wir uns zwischen die Kinder und einen ggf. möglichen einsehbaren Bereich.

Das pädagogische Personal geht achtsam mit der Hilfestellung in Toilettensituationen um und begleitet diese sprachlich. So wird z.B. gefragt und im Vorfeld erklärt, bevor z.B. der Intimbereich zum Abwischen berührt wird oder ein Hemd in die Hose gesteckt wird.

In Vertretungssituationen und bei Praktika obliegt der Toilettengang, das Umziehen und Wickeln der Kinder den pädagogischen Fachkräften und nicht den Vertretungskräften oder Praktikant\*innen, um den Kinderschutz umfassend gewährleisten zu können.

### 4.2 Wickeln

Je nach örtlichen den Gegebenheiten der beiden Einrichtungen Feldmäuse und Waldmäuse darf ein Kind entscheiden, wo es gewickelt werden möchte. Wir bieten hierfür geschützte Bereiche in Bauwagen und Toiletten (oder auch Tipi) an. Jedes Kind darf entscheiden, von wem es gewickelt werden möchte und von wem nicht. Wir wickeln kein Kind gegen seinen Willen. Bei einer vollen Windel und der Weigerung des Kindes, sich von den Erzieher\*innen wickeln zu lassen, obliegt es der pädagogischen Fachkraft, die Eltern zu informieren, damit diese das Kind abholen oder im Wald selbst wickeln können.

### 4.3 Nahrungsaufnahme und Trinken

Jedes Kind isst und trinkt nach seinem eigenen Gefühl und Ermessen. In beiden Einrichtungen gibt es Frühstückszeiten, zu denen alle Kinder gemeinsam frühstücken. Wenn Kinder später noch Hunger haben, ist es immer möglich, noch etwas aus der Brotdose zu essen. Sollte es mal temporär nicht möglich sein (Wanderung, Morgenkreis z. B.) bekommen

die Kinder den Zeitpunkt genannt, wann es das nächste Mal möglich sein wird und werden ggfs. daran erinnert.

Kinder müssen nicht aufessen, oder ihre Brotdose leer essen. Sie müssen bei Kochangeboten nichts probieren und dürfen selbst entscheiden, was und wieviel sie essen möchten. Auf Unverträglichkeiten wird stets Rücksicht genommen. Stigmatisierungen werden so vermieden. Vielfalt und Berücksichtigungen individueller Bedürfnisse auch beim Essen stehen im Vordergrund.

Besonders bei warmem Wetter erinnern die Fachkräfte an das Trinken und versuchen, das Trinkverhalten auf spielerische Weise und ohne Zwang zu begleiten.

In unserer Einrichtung der Waldmäuse ist es zudem möglich, dass die Kinder in der Randzeit von 13-14 Uhr ein warmes Mittagessen einnehmen. Dieses bringen sie in sogenannten „Henkelmännern“ morgens von Zuhause mit. Bis zum gemeinsamen Essen wird es in Styroporboxen warmgehalten. Auch hier gilt der oben beschriebenen Grundsatz, dass die Kinder auch bei dem mitgebrachten Essen selbst entscheiden dürfen, wieviel sie essen möchten und nicht zum Probieren gezwungen werden.

#### 4.4 Ruhe und Schlaf

In der Betreuungszeit des Waldkindergartens ist keine explizite Ruhe oder -Schlafenszeit vorgesehen. Gleichwohl achten die pädagogischen Fachkräfte auf einen angemessenen Wechsel zwischen An- und Entspannung. Verschiedenste Elemente geben den Kindern Möglichkeiten bei Erschöpfung zur Ruhe zu kommen. Keinem Kind wird das Bedürfnis nach Ruhe oder Schlaf versagt. Die Kinder können beispielsweise in der Hängematte schaukeln oder sich auf dem Betreuungsgelände einen Ruheort in der Natur suchen.

#### 4.5 Sexualpädagogik

Das Personal geht sehr sorgfältig und reflektiert mit sexualpädagogischen Inhalten um. Eine Umfassende Abhandlung über sexualpädagogische Themen und deren Umgang findet sich in der Hauptkonzeption des Waldkindergartens. Insbesondere auch in der Vorschularbeit findet im Rahmen des Kinderrechtes auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung eine Vertiefung sexualpädagogischer Inhalte zum Schutz der Kinder statt.

#### 4.6 Sprachliche Gewaltanwendung

Im sprachlichen Alltag ist der Übergang zur Anwendung von Gewalt oder Zwang sehr dünn. Diese sogenannten „pädagogischen Zeigefinger“ und Phrasen (Adultismus), die Erwachsene in der Regel unbewusst nutzen, um Macht gegenüber jüngeren Menschen zu demonstrieren, bedürfen der Fremd- und Eigenreflektion.

Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren daher regelmäßig ihren Sprachgebrauch und geben sich konstruktives Feedback.

#### 4.7 Datenschutz

Im Waldkindergarten gibt es eine Datenschutzbeauftragte bzw. einen Datenschutzbeauftragten. Auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird auch im pädagogischen Alltag geachtet.

## 5 Präventive Schutzfaktoren

Im Waldkindergarten sind bereits viele präventive Schutzfaktoren, die den Kinderschutz auf vielerlei Ebenen garantieren, fest verankert. Auch sind sie der Trägerschaft des Vereins in Form einer Elterninitiative immanent. Dazu gehören:

- enge Elternarbeit (Elternbeirat, Vereinsleben)
- regelmäßige Teamsitzungen und Supervision
- regelmäßige kollegiale Beratung und Reflexion des pädagogischen Handelns
- wertschätzende, offene Kommunikationskultur
- hoher Beteiligungsgrad von Kindern und Eltern
- regelmäßige Fortbildungen im Rahmen des Kinderschutzes und hohe fachliche Qualität
- Transparenz der pädagogischen Arbeit (Hospitationen, Begleitung bei Ausflügen, Waldwochenberichte, Elternabende, Entwicklungsgespräche)

Weitere präventive Schutzfaktoren und nähere Erläuterungen auch im Hinblick auf die Erfüllung des §8a SGB VIII werden unter Punkt 8.4 ff aufgeführt.

---

## 6 Einrichtungsbezogene Verhaltensampel

Eine einrichtungsbezogene Verhaltensampel wurde erarbeitet und macht die Grenzen von pädagogisch adäquatem Verhalten (grüner Bereich), grenzverletzendem und dringend zu reflektierendem Verhalten (gelber Bereich) und grenzüberschreitendem meldepflichtigem Verhalten deutlich. Die einrichtungsbezogene Verhaltensampel findet sich im Anhang des Konzepts und ist für unsere pädagogische Arbeit maßgebend.

Fachlich korrektes Verhalten ist pädagogisch richtig, muss den Kindern aber nicht immer gefallen.

Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern! Wir nehmen uns die Zeit, unsere Regeln und unser fachliches Vorgehen in verständlicher Form und wiederholt zu erklären.

Im Rahmen einer offenen (kollegialen) Feedbackkultur, die dem Schutz und Wohlergehen der betreuten Kinder dient, werden Grenzübertritte angesprochen, reflektiert und geklärt. Es findet in jedem Fall eine Klärung im Team und eine Information der Sorgeberechtigten statt. GGfs. erfolgt im Anschluss gemäß den Handlungsabläufen und Meldepflichten eine Meldung gemäß §47 SGB VIII. Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern! Wir wünschen uns von Kolleg\*innen, Kindern und Familien auf solche Vorkommnisse hingewiesen zu werden, damit wir aus Fehlern lernen können. Fehler diskutieren wir kollegial ohne persönliche Vorwürfe. Vielmehr versuchen wir die Bedingungen, die Fehler begünstigen, zu verstehen und zu ändern.

Im Gegensatz dazu bedarf es bei grenzverletzendem Verhalten keiner vorherigen Abwägung. Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Es zieht in jedem Fall eine Meldepflicht gemäß §47 SGB VIII, eine zeitnahe Intervention und eine Information der Sorgeberechtigten nach sich. Dies dient auch der Verhinderung eines grenzübertretenden Verhaltens. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit! Wir werden solches Verhalten sofort unterbinden!

## 7 Meldepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (einrichtungsentern)

Laut SGB VIII haben Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen dem Landesjugendamt neben der Betriebsaufnahme (§ 47 Satz 1 Nr. 1) und der Betriebsschließung (§ 47 Satz 1 Nr. 3) auch unverzüglich „Ereignisse oder Entwicklungen“ anzuzeigen, „die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ (§ 47 Satz 1 Nr. 2). Dadurch soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht, handelt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ordnungswidrig. Es handelt sich bei den Meldungen gem. § 47 SGB VIII um Geschehnisse, die den Betrieb der Tageseinrichtung betreffen. Erlangen Fachkräfte Kenntnis von Gefahrenlagen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs der Tageseinrichtung liegen, ist § 8a SGB VIII anzuwenden.

Meldepflichtig sind alle sogenannten „besonderen“ Vorkommnisse, also außergewöhnliche akute Ereignisse und/oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden bzw. dieses zu beeinträchtigen oder den Betrieb der Einrichtung zu gefährden. Grundlage hierfür bildet die unter sechstens beschriebene Verhaltensampel (siehe Anhang) sowie das Merkblatt zur Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII (siehe Anhang). Die darin enthaltene Auflistung an Beispielen soll der Orientierung dienen, welche Ereignisse und Entwicklungen grundsätzlich meldepflichtig sind - sie kann jedoch nicht als abschließend verstanden werden. Vielmehr muss im jeweiligen Einzelfall im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine Einschätzung getroffen werden, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig ist.

Bei der Meldung gemäß § 47 SGB VIII gelten die im Anhang beigefügten Verfahrensabläufe und ist der ebenfalls dort vorhandene Meldebogen (Landesjugendamt – Fachbereich I – Meldung gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII) zu verwenden.

## 8 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (einrichtungsextern)

### 8.1 Kindeswohlgefährdung (Definition)

Eine Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.

### 8.2 Vereinbarung mit dem Landkreis zur Sicherstellung des Schutzauftrages

Um das Kindeswohl der Kinder in unserer Einrichtung zu garantieren, haben der Landkreis und der Träger des Waldkindergartens eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a sowie §72a SGB VIII der persönlichen Eignung von Beschäftigten geschlossen. Diese beinhaltet konkrete Verfahrensabläufe und Handlungsmaximen.

### 8.3 Haltung

Die pädagogischen Fachkräfte und der Träger sind zur Sicherung des Kindeswohls handlungsverpflichtet. Dabei steht gerade in einer Elterninitiative im Vordergrund, dass professionelles Handeln zum Schutz der Kinder über jeder freundschaftlichen und auch über jeder Abhängigkeit in der sich das pädagogischen Fachpersonal gegenüber den ehrenamtlich leitenden Eltern des Waldkindergartens in ihrer Rolle als Arbeitgeber befindet, steht. Jede beobachtete Missachtung des Kindeswohls wird zur Sprache gebracht und gemäß der oben beschriebenen Vereinbarung verfolgt.

### 8.4 Prävention

Im Waldkindergarten helfen uns verschiedene Maßnahmen dabei, das Risiko einer Gefährdung des Kindeswohls von unserer Seite zu minimieren. Diese beziehen sich auch auf die Verantwortung des Trägers.

#### 8.4.1 Bereitstellung von Ressourcen durch den Träger

Um Kinderschutz in unserer Einrichtung zu ermöglichen, müssen die folgenden Ressourcen durch den Träger bereitgestellt werden:

- Einstellung qualifizierter Fachkräfte
- Regelmäßig stattfindende Personalentwicklungsgespräche
- Zeit zur Entwicklung und Aktualisierung/Weiterentwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte einschließlich dieses Kinderschutzkonzeptes
- Zeit zur Reflexion im Team und mit dem Vorstand ermöglichen
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, Fachberatung und Supervision geben
- Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an allen rechtlich vorgeschriebenen Fortbildungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und Erster-Hilfe ermöglichen

- Zeit zum Austausch mit anderen Trägern

Auch hat der Träger Aufgaben und Zuständigkeiten in Absprache mit dem pädagogischen Team und der Elternschaft zu definieren und schriftlich festzuhalten und ist seiner Informationspflicht gegenüber den Eltern im Hinblick auf den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, über einrichtungsinterne Schutzkonzepte und datenschutzrechtlichen Bestimmungen nachzukommen. Ebenfalls hat der Träger in Verantwortung gegenüber dem Landesjugendamt die Betriebserlaubnis relevanten Punkte nach §45, Absatz 2,3 und 7 SGB VIII und die Meldepflichten nach §47 Nr. 2 SGB VIII sicherzustellen.

#### 8.4.2 Personalauswahl und Einstellungsverfahren

Bewerberinnen und Bewerber für eine Tätigkeit als Angestellte und für ehrenamtlich tätige pädagogische Fachkräfte im Waldkindergarten Deister-Sünteltal e.V. müssen bei Einstellung und regelmäßig wiederkehrend alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten des Führungszeugnisses werden durch den Träger getragen. Die Gesamtleitung unserer Einrichtungen ist an dem Bewerbungs- und Auswahlprozess beteiligt. Im Bewerbungsverfahren achten wir dabei nicht nur auf die fachlich/pädagogischen Fähigkeiten, sondern auch auf die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes der Bewerber. Bei kurzfristigen und unerwarteten Vertretungssituationen kann auf die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verzichtet werden.

#### 8.4.3 Supervision und Kritikkultur

Mit allen pädagogischen Fachkräften findet regelmäßig eine Supervision statt.

Zum Schutz des Kindeswohls ist es unabdingbar, dass kritische Situationen im Team der Erziehenden angesprochen und reflektiert werden. Hierfür ist eine vertrauensvolle, respektvolle Grundhaltung der Mitarbeitenden untereinander maßgeblich. So entsteht eine offene Atmosphäre, in der Unsicherheiten von allen Seiten benannt werden können und grenzüberschreitendes Verhalten gar keinen Raum hat.

Neue Fachkräfte wachsen in ein Umfeld hinein, in dem soziale Kontrolle durch die Offenheit und den Austausch untereinander eine tragende Säule der pädagogischen Qualität ist.

Unsere Fachkräfte nehmen regelmäßig an den relevanten und rechtlich vorgeschriebenen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teil.

#### 8.4.4 Ansprechpartner

Im Rahmen des Kinderschutzes ist es wichtig, konkrete Ansprechpartner\*innen und klare Zuständigkeiten zu benennen. Auch dies hat eine präventive Schutzfunktion.

Die uns beratende zuständige „**Insoweit erfahrene Fachkraft**“ des Landkreises Schaumburg ist:

Name: Anja Stahlhut

Telefonnummer: 05721 7032470,

E-Mail-Adresse: fruehe.hilfen@schaumburg.de.

Die Kinderschutzbeauftragte im **Erziehenden-Team** ist:

Name: Katrin Lutz / Vertretung: Andreas Leiße

Telefonnummer: +49 162 2085097

E-Mail-Adresse: katrin.l@waldkindergarten-deister-suenteltal.de

Die Kinderschutzbeauftragte im **Vorstand** sind:

Name: Melanie Stucki / Vertretung: Jörg Jennerjahn

Telefonnummer: +49 176 47 82 67 11

E-Mail-Adresse: melanie.stucki@waldkindergarten-deister-suenteltal.de

Die Kontaktdaten werden den Eltern mitgeteilt und hängen zudem gut zugänglich in den beiden Bauwagen aus. Allen Sorgeberechtigten der von uns betreuten Kinder steht es frei sich jederzeit an die Person ihres Vertrauens zu wenden.

---

## 9 Verhaltenskodex

Jeder pädagogischen Fachkraft obliegt die Einhaltung dieses Kinderschutzkonzeptes. Ihr pädagogisches Handeln trägt dazu bei, dass die Einrichtung der Waldmäuse des Waldkindergartens Deister-Sünteltal e.V. ein sicherer Ort für Kinder sind. Die Kinder werden in ihren Rechten gestärkt und ihre körperliche und seelische Unversehrtheit geschützt.

Grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden in jeglicher Form (siehe Verhaltensampel) wird sofort angezeigt, verfolgt und unterbunden. Die gesetzlichen Meldevorschriften gemäß §47 SGB VIII werden ausnahmslos eingehalten. Die Sorgeberechtigten werden informiert.

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden (siehe ebenfalls Verhaltensampel) wird im Team unter Einbezug der pädagogischen Leitung geklärt. Die Sorgeberechtigten werden ebenfalls informiert und ggfs. wird nach Information und Einbezug des Trägers eine Meldung nach §47 SGB VIII durchgeführt.

Sowohl bei grenzüberschreitendem als auch bei grenzverletzendem Verhalten von Mitarbeitenden geht der Schutz der Kinder vor „falscher Kollegialität“ vor.

Erlangen die pädagogischen Fachkräfte Kenntnisse über einrichtungsexterne Kindeswohlgefährdung so handeln sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des §8a SGB VIII. Dem Verdacht auf einrichtungsexterne Kindeswohlgefährdung wird durch eine entsprechende Risikoeinschätzung und unter Einbezug der pädagogischen Leitung ausnahmslos nach dem im Anhang dargestellten Verfahrensablauf nachgegangen. Die pädagogischen Fachkräfte vertreten auch hier den Schutzauftrag zum Wohle des Kindes, der „falscher Verbundenheit“ mit Eltern oder Eltern in der Rolle des Arbeitgebers vorgeht.

Die Haltung der pädagogischen Fachkräfte wendet sich damit aktiv gegen jede Form der einrichtungsinternen und einrichtungsexternen offenen oder subtilen Gewalt, des Machtmissbrauchs, Grenzverletzungen und Grenzüberschreitungen. Sie werden weder selbst vorgenommen noch geduldet oder wissentlich zugelassen. Die pädagogische Haltung gegenüber dem Kind und seinen Sorgeberechtigten ist geprägt von Wertschätzung, gegenseitiger Akzeptanz, Respekt, Verlässlichkeit und der Anerkennung von Individualität und Selbstbestimmung. Sie ist dem Kind mit seinen Interessen und Bedürfnisse zugewandt. Das Kind wird in der Wahrnehmung seiner eigenen Gefühle und Bedürfnisse gestärkt. „Nein“ zu sagen, als Zeichen der Überforderung, sowie sich bei Grenzverletzung oder -überschreitung Hilfe zu holen, ist ausdrücklich erwünscht. Die Wahrung der Intimsphäre ist ebenfalls handlungsleitend. Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives Körpergefühl aufzubauen und ihr Recht auf ihren eigenen Körper deutlich zu machen. Bei der Erforschung des Körpers werden klare Regeln und Grenzen besprochen und auf deren Einhaltung geachtet.

Die pädagogischen Fachkräfte machen ihr pädagogisches Handeln transparent. Es entspricht den fachlichen Standards.

Innerhalb des Teams herrscht ein kollegiales Feedback, das den Umgang mit Adultismus, Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeit, arbeitsfeldspezifischen Risikobereichen und den Grad der Partizipation und der Beschwerdemöglichkeit und -wahrnehmung regelmäßig reflektiert. Dabei wird sich stets am Wohl der Kinder orientiert.

Doch nicht nur im Hinblick auf die Kinder herrscht ein respektvoller und wertschätzender Umgang. Dieser gilt auch im Team untereinander. Ich unterstütze meine Kolleg\*innen im Arbeitsalltag und besonderen Belastungssituationen. Bei auftretenden Konflikten wird stets nach einer konstruktiven Lösung gesucht. Im Team herrscht eine konstruktive Fehlerkultur, die Fehler als Verbesserungsmöglichkeit ansieht und offen anspricht.

Komme ich an meine physischen oder psychischen Grenzen, so hole ich mir rechtzeitig Unterstützung. Ich bin mir darüber bewusst, dass ich auf meine physische und psychische Gesundheit achten muss.

Ich bin bereit meine pädagogische Qualität durch geeignete Maßnahmen und Angebote zu überprüfen, zu erhalten und zu erweitern.

Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, müssen sie angemessen auf allen Ebenen rehabilitiert werden. Ich beteilige mich an deren Rehabilitation.

Dieser Verhaltenskodex wird allen pädagogischen Fachkräften bei Einstellung vorgelegt, und ist zu unterzeichnen.

## 10 Partizipation und Beschwerdemanagement

### 10.1 Partizipation

Partizipation bezeichnet verschiedene Formen der Teilhabe, Mitbestimmung und Mitgestaltung des unmittelbaren Lebensbereichs von Kindern. Dadurch wird das Kind in seinem selbstständigen und verantwortungsbewussten Handeln gefördert. Wir möchten die Kinder als Experten ihres eigenen Lebens ernst nehmen, ihnen offen und interessiert gegenüber treten und uns von ihren Meinungen inspirieren lassen. Kinder haben ein Recht auf Partizipation und Beschwerdeführung (Artikel 8 SGBVIII). Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist die Partizipation als Grundrecht: „Berücksichtigung des Kinderwillens“ festgeschrieben.

Gelebte Partizipation in unserer Einrichtung bedeutet, dass die Kinder als Individuen mit ihren Wünschen, Äußerungen, Meinungen und als Gesprächspartner wahr- und ernstgenommen werden. Durch die Partizipation lernen sie Rücksicht auf andere zu nehmen, zuzuhören, ihre Meinung zu vertreten, andere ausreden zu lassen, sich selbst zurücknehmen zu können und machen ihre ersten demokratischen Erfahrungen. Sie nehmen gleichberechtigt, frei und ohne Wertung an der aktiven Gestaltung des Alltags teil. Dadurch werden sie in ihrer Wichtigkeit und Selbstwirksamkeit bestärkt.

Dies erfordert eine partizipatorische pädagogische Grundhaltung von den pädagogischen Fachkräften. Deshalb sind uns gegenseitige Achtung, Wertschätzung, respektvolles Miteinander, Verbindlichkeit und Authentizität sehr wichtig. In unserer Verantwortung liegt es, den Kindern notwendige Informationen altersgerecht zu vermitteln. Wir verstehen Partizipation als Prozess, der sich stets weiterentwickelt.

### 10.2 Beschwerdemanagement

Um Kindern und Eltern einen guten und umfassenden Rahmen zur Betreuung, Bildung und Erziehung bieten zu können, ist es für uns wichtig, unsere Leistungen permanent zu verbessern. Dazu nutzen wir unser pädagogisches Fachwissen, zu dem unter anderem auch gehört, dass wir uns dessen bewusst sind, dass wir die Zufriedenheit aller Beteiligten am besten dadurch erreichen, erhöhen und gewährleisten können, wenn wir Beteiligung und Beschwerde auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formen zulassen.

Sowohl in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern als auch innerhalb des Teams und in der Arbeit mit den Eltern ist uns ein fehlerfreundlicher, wertschätzender, respektvoller, sensibler und sorgsamer Umgang mit Beschwerden wichtig. So sehen wir aufgetretene Fehler auch als „Schwachstelle“, wollen den Fokus aber auf die einzuleitenden Verbesserungen und die Korrektur, der zum Fehler führenden „Schwachstellen“ lenken. Ebenso ist es uns in diesem Zusammenhang wichtig, Fehler durch die frühzeitige Erkennung von „Schwachstellen“ zu vermeiden. Wir wollen aktiv auf alle Eltern und Kinder zugehen und sie nach ihren Wünschen, Anregungen, Verbesserungsvorschlägen und ihrer Kritik fragen. Auch sind wir uns darüber im Klaren, dass sich Beschwerden in den unterschiedlichsten Formen ausdrücken können. Wir wollen neben den verbalen oder schriftlich vorgebrachten Beschwerden auch sensibel sein für Beschwerden, die sich in besonderen Verhaltensweisen, Mimik oder Rückzug äußern.

Derzeit haben wir drei unterschiedliche Verfahren zum Beschwerdemanagement:

Auf der Ebene der Kinder wurden in den Einrichtungen zwei Postkästen installiert. Sie bieten den Kindern bei Entscheidungen und Abstimmungen eine Möglichkeit der Partizipation und dienen dazu, ihre Wünsche und Ideen nachhaltig transparent zu machen. So können die Kinder z.B. für die Kochtage ihre Essenswünsche auf einen Zettel aufmalen oder schreiben lassen. Anschließend wird dann gemeinsam besprochen und abgestimmt, welches Gericht gekocht wird und welches vielleicht auf einen anderen Zeitpunkt verschoben wird. Die Briefkästen haben nicht nur die Funktion von „Wunsch-, Ideen- oder Abstimmungskästen“, sie sind auch „Kummerkästen“ in denen Beschwerden und Sorgen mitgeteilt werden können. Regelmäßig nutzen wir verbale Reflexionsrunden („Reporterrunde“), um das Wohlbefinden der Kinder zu erfahren.

Unsere Eltern haben die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit, ihre Wünsche, Ideen und Anregungen hinsichtlich des pädagogischen Alltags und dessen Qualität in einem Eltern-Fragebogen zu äußern, sowie Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Im Anschluss daran findet die Auswertung der Ergebnisse statt, und es werden in Orientierung an unserem Leitbild direkte Änderungen nach den Wünschen der Eltern vorgenommen oder den Eltern der Verzicht auf eine Umsetzung begründet erklärt. Die Ergebnisse können auch eine konzeptionelle Bearbeitung und ggfs. Änderung bewirken. Dabei berücksichtigen wir stets die Interessen und Rechte der Kinder, die bei allen Entscheidungen unserer pädagogischen Arbeit maßgeblich sind. So kann es auch sein, dass zu bestimmten, relevanten Themen auch die Kinder noch einmal befragt werden müssen. Diese Ergebnisse werden dann ebenfalls den Eltern präsentiert.

Bei den Elternabenden ermöglichen wir den Eltern in angeleiteter und strukturierter Form, gemeinsam bestimmte Themen festzulegen. Themen und Bereiche, mit denen sie zufrieden sind und Themen und Bereiche, zu denen sie gemeinsam in den Austausch kommen möchten und zu denen sie gemeinsam Ideen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten möchten. Die Themen und Bereiche umfassen die pädagogische Alltagsgestaltung mit den Kindern und die Erziehungspartnerschaft. Diese werden dann an die Pädagogische Fachkräfte weitergegeben, um eine pädagogische Arbeit daran zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser pädagogischen Arbeit werden dann ggf. in die Konzeptionsarbeit aufgenommen und den Eltern auf Themen-Elternabenden oder anderen Informationswegen zeitnah mitgeteilt.

Unser Ziel ist es, allen Beteiligten verschiedene Formen des aktiven und proaktiven Beschwerdemanagements bieten zu können, sowie weitere Standards und Verfahrensabläufe zu entwickeln und diese fest in unseren pädagogischen Alltag und die pädagogische Konzeption zu integrieren.

## 11 Anhang

### 11.1 Einrichtungsbezogene Verhaltensampel

In einigen Teamsitzungen haben wir folgende Verhaltensampel entwickelt, die maßgebend für unser pädagogisches Verhalten ist und klare Vereinbarungen zu pädagogisch korrektem, grenzverletzendem und grenzübertretendem Verhalten und die damit verbundenen Konsequenzen enthält. Wir sind uns darüber bewusst, dass diese Ampel der steten Überarbeitung, Reflexion und ggfs. Streichung und Erweiterung bedarf. Sie erhebt somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

<b>Fachlich korrektes Verhalten</b>	
Grundwerte:	Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Vorurteilsbewusst, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion, Interessiert, Erziehungspartnerschaftlich
Grenzen setzen:	Konsequent sein (und dabei immer die Konsequenzen verständlich machen), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten
Bestärken:	Angemessen loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln, Interesse zeigen
Positive Grundhaltung:	Positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich/ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein, erziehungspartnerschaftliche und wertschätzende Elternarbeit, stärkenorientiert
Anleiten und Lehren:	Altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen zulassen, ernstnehmen und ausführlich beantworten, fragende Grundhaltung, Medienvielfalt, positives Lernumfeld, Konfliktlösung anleiten und begleiten
Hilfe zur Selbsthilfe:	Altersgerechte Anleitung und Unterstützung beim z.B. An- und Ausziehen und Rucksack packen, Körperpflege, Essen, Toilettengang, Impulse geben
Emotionale Nähe:	Verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt und erfragt), allen Gefühlen Raum geben und benennen, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren und z.B. in der Elternarbeit stets wahren

<b>Grenzverletzungen</b>	
Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten:	Nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche, Adultismus, Verniedlichungen
Grenzverletzungen der Privat-/Intimsphäre:	Intimität des Toilettengangs und bei Umziehsituationen nicht wahren, ungefragt an der Windel riechen, ungefragt Oberteile in die Hose stecken, Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen
Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten:	Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Halt-Stopp“ sagt oder signalisiert, Regeln willkürlich ändern, sich immer nur bestimmten Kindern widmen, Kinder an sich binden
Pädagogisches Fehlverhalten:	Kinder über- oder unterfordern, zögerliches/unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, Regellosigkeit, autoritäres Auftreten, Kinder mit Konflikten alleinlassen

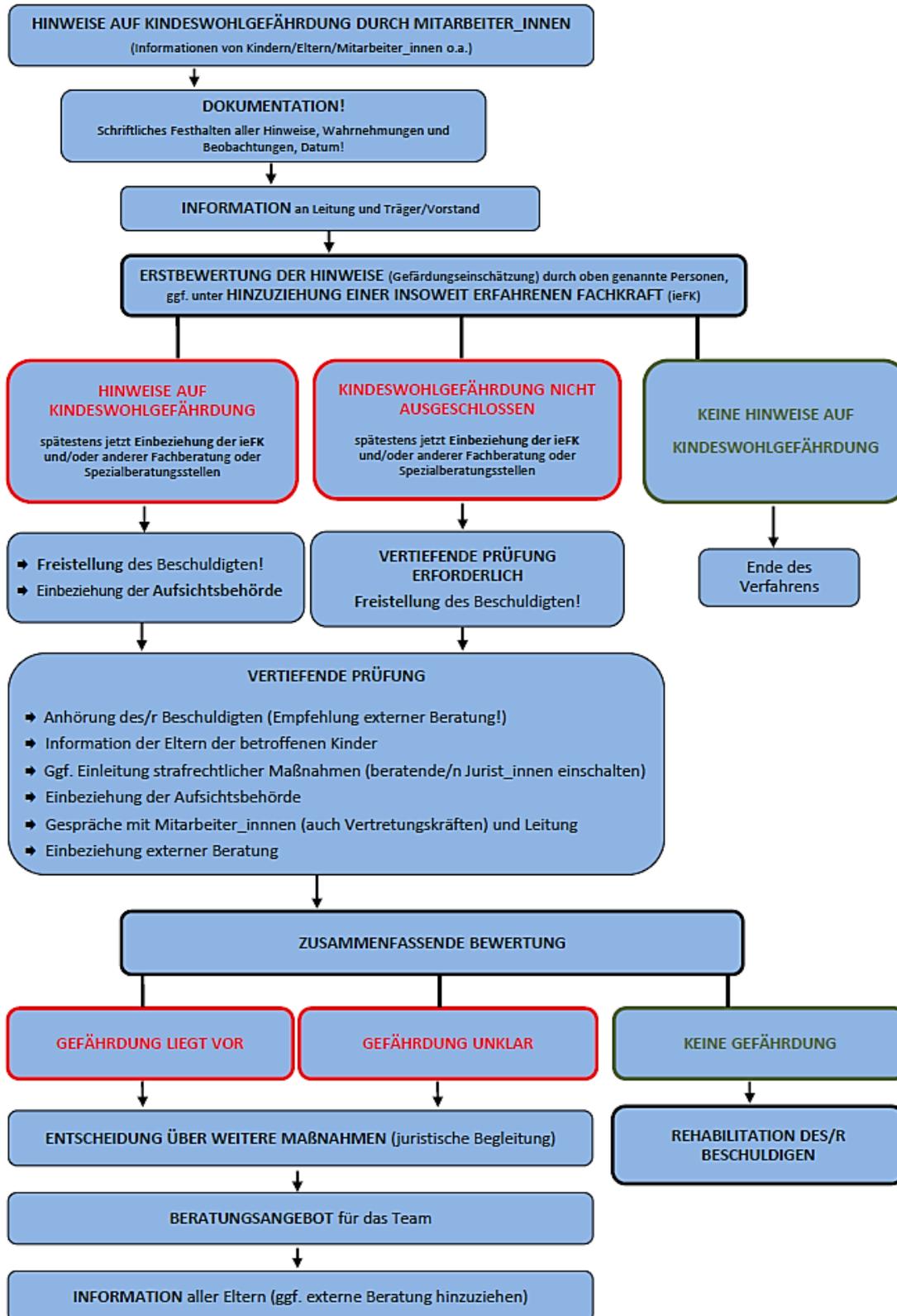
<b>Grenzübertritte</b>	
Körperliche Grenzübertritte:	Anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, verletzen, kneifen, am Arm zerrren (ohne dass das Sicherheits- oder Schutzbedürfnis des Kindes garantiert werden muss), lieblosen, ungewollt auf den Schoß nehmen
Sexuelle Grenzübertritte:	Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen, Kinder zu sexuellen Handlungen auffordern
Psychische Grenzübertritte:	Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen/bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kind oder Familie reden, Mobbing unter Kindern ignorieren
Verletzung der Privat-/Intimsphäre:	Ungewolltes Umziehen (vor anderen), ausschließlich ungewollt offene Toilettüren, Fotos ohne Einverständnis ins Internet stellen, Intimitätsverletzungen bei Kindern untereinander nicht klären, eigene Privat- und Intimsphäre nicht wahren
Pädagogisches Fehlverhalten:	Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit grenzverletzenden Inhalten, Kinder bewusst pädagogisch nicht zu rechtfertigenden Risiken aussetzen



### 11.3 Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende

#### Handlungsschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter\_innen in der Einrichtung

(leicht verändert nach: „Leitfaden zur Umsetzung des Bundes-Kinderschutzgesetzes in Elterninitiativen (...)“, BAGE, 2018, S. 68)



---

## 11.4 Merkblatt zur Meldepflicht gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Stand: April 2021  
Landesjugendamt

### **Merkblatt zur Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII**

"Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu

beeinträchtigen, anzuzeigen." (Gesetzestext)

Gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII muss der Einrichtungsträger nunmehr auch Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, melden. Der Gesetzgeber möchte damit sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

Der besonderen Bedeutung der Regelung entsprechend sind Verstöße gegen die Meldepflicht des Trägers ordnungswidrig und werden gem. § 104 Abs. 1 Nr. 3 mit einem Bußgeld geahndet.

Eine allgemein gültige Definition von "Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen" gibt es nicht.

Demzufolge ist es auch nicht möglich, in einem Kriterienkatalog alle denkbaren Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, einzeln und abschließend festzuhalten.

Gefährdungssituationen können im Hinblick auf die jeweilige Träger- und Organisationsstruktur sowie die vorliegenden pädagogischen Konzeptionen einer Einrichtung sehr unterschiedlich sein.

"Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu

beeinträchtigen", können als nicht alltägliche, konkrete und akute Ereignisse oder über einen

gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichen Maßen auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken können, definiert werden.

Meldepflichtig sind weiterhin Ereignisse und Entwicklungen, die den ordnungsgemäßen Einrichtungsbetrieb gefährden.

Eine geeignete Orientierung für die Erfüllung der Meldepflicht ist in den "Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach § 45 SGB VIII" der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter zu finden:

#### **"1. Ereignisse und/oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen"**

Die nachfolgende Aufzählung von Ereignissen und Entwicklungen ist nicht abschließend, sondern dient der Orientierung.

---

## **1.1 Ereignisse, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen und/oder gefährden:**

### **a) Fehlverhalten von Mitarbeiter/-innen und durch Mitarbeiter/-innen verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder und/oder Jugendlichen**

Hierzu gehören insbesondere:

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Unfälle mit Personenschäden
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe/Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt und entwürdigende Handlungen

### **b) Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder und/oder Jugendlichen und delinquentes Verhalten von zu betreuenden Kindern und/oder Jugendlichen**

Hierunter sind insbesondere zu verstehen:

- Gravierende selbstgefährdende Handlungen
- Selbsttötungsversuche bzw. Selbsttötung
- Sexuelle Gewalt
- Körperverletzungen
- Sonstige erhebliche oder wiederholte Straftaten

### **c) Katastrophenähnliche Ereignisse**

Das sind alle über Schadensfälle des täglichen Lebens hinausgehenden Ereignisse, die in

einem ungewöhnlichen Ausmaß Schäden an Leben oder an der Gesundheit von Menschen

oder an Sachwerten verursachen oder zur Folge haben, zum Beispiel:

- Feuer
- Explosionen
- Erhebliche Sturmschäden mit massiver Beeinträchtigung des Gebäudes
- Hochwasser

### **d) Weitere Ereignisse können sein**

- Krankheiten mit hohem Infektionsrisiko (diese sind zudem unverzüglich dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt zu melden)
- Mängelfeststellung und/oder Auflagen anderer Aufsichtsbehörden (z. B. durch Baurechtsamt, Gesundheitsamt)
- Todesfall einer Betreuten/eines Betreuten

### **e) Straftaten bzw. Strafverfolgung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**

Meldepflichtig sind Straftaten oder der Verdacht auf Straftaten von in der Einrichtung beschäftigten und tätigen Personen, sowie bekannt gewordene Ermittlungsverfahren. Eintragungen in Führungszeugnissen sind der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu

melden, damit diese die Relevanz der Straftat für die persönliche Eignung der betroffenen

Person bewerten kann. Hierzu kann sich die betriebserlaubniserteilende Behörde unter anderem das betreffende Führungszeugnis vom Einrichtungsträger vorlegen lassen und erforderlichenfalls die dazugehörige Gerichtsakte anfordern.

## **1.2 Entwicklungen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können und im Zusammenhang mit strukturellen und personellen Rahmenbedingungen in der Einrichtung stehen.**

Zum Beispiel:

- Wenn absehbar ist, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung nicht mehr voll erfüllt werden – z. B. durch anhaltende „Unterbelegung“
- Erhebliche personelle Ausfälle im Betreuungsdienst, z.B. aufgrund Kündigung mehrerer

Mitarbeiter/-innen in einem Angebot

- Wiederholte Mobbingvorfälle
- Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung"

Der gesamte Text ist veröffentlicht unter

[http://www.bagljae.de/downloads/115\\_handlungsleitlinien-bkischg\\_betriebserlaub.pdf](http://www.bagljae.de/downloads/115_handlungsleitlinien-bkischg_betriebserlaub.pdf)  
(letzter Zugriff: 07.12.2018).

## **2. Vorgehensweise bei Meldungen nach § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII**

Verfahren bei Meldungen über Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

Der Einrichtungsträger hat diese Ereignisse und Entwicklungen dem Landesamt für Soziales,

Jugend und Familie, Landesjugendamt FB I, **unverzüglich** mit dem Formular "neues Formular zur Meldepflicht gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII – gültig ab 01.01.2021 -- Download" oder telefonisch mit den entsprechenden Angaben zu melden.

**Zeitnah** ist dann die Übersendung einer ausführlichen Stellungnahme bzw. der Dokumentation des Trägers erforderlich.

Die Meldungen sind Grundlage der heimaufsichtlichen Beratung, Prüfung, Bewertung und einer gemeinsamen Reflexion mit dem Träger.

Bei Unsicherheit hinsichtlich der Relevanz des Ereignisses ist eine Klärung mit dem Landesjugendamt herbeizuführen.

Der Meldebogen ist veröffentlicht unter

[https://soziales.niedersachsen.de/download/162550/neues\\_Formular\\_zur\\_Meldepflicht\\_gem.\\_47](https://soziales.niedersachsen.de/download/162550/neues_Formular_zur_Meldepflicht_gem._47)

[\\_Satz\\_1\\_Nr.\\_2\\_SGB\\_VIII\\_--\\_gueltig\\_ab\\_01.01.2021--\\_Download.pdf](https://soziales.niedersachsen.de/download/162550/neues_Formular_zur_Meldepflicht_gem._47_Satz_1_Nr._2_SGB_VIII_--_gueltig_ab_01.01.2021--_Download.pdf)

(letzter Zugriff: 22.04.2021).

11.5 Meldeformular gemäß §47 Satz 1, Nr.2 SGB VIII



**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie  
- Landesjugendamt -**

Landesjugendamt – Fachbereich I –  
Meldung gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII

### Meldung gemäß § 47 Satz 1, Nr. 2 SGB VIII

[\* = Pflichtangaben]

Datum*	
Adresse des Trägers*	
Adresse der Einrichtung*	
Adresse des betroffenen Einrichtungsteils (Ort des Geschehens)*	
Benennung des Leistungsangebots lt. Betriebserlaubnis/ Statistik*	
Name, Telefon und Email des/der Verfasser*in *	

Aktenzeichen der Einrichtung* <small>[siehe aktuelle Betriebserlaubnis]</small>	
--	--

[Bitte ausfüllen]

<p><b>Was ist vorgefallen?</b> (Umfassende Schilderung der/des meldepflichtigen Ereignisses/ Entwicklung)</p>	
<p><b>Wann?</b> (Datum, Uhr- bzw. Tageszeit)</p>	

Landesjugendamt – Fachbereich I –  
Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

<p><b>Wo?</b> (z.B. Zimmer der Betreuten, Außengelände, außerhalb der Einrichtung, usw.)</p>	
<p><b>Welche Personen sind/waren beteiligt?</b> [Betreute, Betreuer*innen, Name, Geschlecht, Alter]</p>	
<p><b>Wer wurde informiert?</b> (fallverantwortliches Jugendamt, Sorgeberechtigte, Vormund, Polizei, usw.)</p>	
<p><b>Adresse</b> [Name, Telefon, Email-Kontakt] <b>der/des unterbringenden Jugendämter/s der/des Betroffene*n:</b></p>	
<p><b>Verfügen Sie über ein Schutzkonzept?</b></p>	<p><input type="checkbox"/>Nein      <input type="checkbox"/>Ja      Welcher Art?:</p>
<p><b>Welche Maßnahmen wurden seitens des Trägers/ der Einrichtung sofort veranlasst, welche weiteren Maßnahmen sind in den nächsten Wochen geplant?</b> (Bitte umfassende Schilderung)</p>	

Landesjugendamt – Fachbereich I –  
Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Ergänzende Hinweise	
Hinweis: Bitte übersenden Sie keine Unterlagen wie z.B. (fach-)ärztliche Gutachten, Hilfeplanprotokolle etc.!	

Der Träger bestätigt, dass er den/die Betroffenen umfassend über die Weitergabe der Daten an das Landesjugendamt informiert hat.

**Datenschutzerklärung**

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für das LS geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LS beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden. Jede betroffene Person kann sich jederzeit bei Fragen zum Datenschutz an unsere Datenschutzbeauftragte wenden unter: [datenschutz@ls.niedersachsen.de](mailto:datenschutz@ls.niedersachsen.de); [https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das\\_landesamt/impressum/impressum-277.html](https://soziales.niedersachsen.de/startseite/das_landesamt/impressum/impressum-277.html)

- Alle betroffenen Personen wurden über die Weitergabe der personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt, informiert.

Per Email senden

Drucken

**[nur vom Sachbearbeitenden des Niedersächsischen Landesjugendamtes auszufüllen]**

Weiteres Vorgehen / Bearbeitungsstatus: Beschreibung des Tätigwerdens (Aufgabenwahrnehmung)	<input type="checkbox"/> ohne weitere Bearbeitung <input type="checkbox"/> mit weiterer Bearbeitung <input type="checkbox"/> mit weiterer Bearbeitung und Folgeaufträgen
Fachliche Einordnung der Meldung [mehrfach Nennungen möglich]	<input type="checkbox"/> Sexuelle Grenzverletzung(en) unter Betreuten <input type="checkbox"/> Sexuelle Grenzverletzung(en) durch Betreuer*in <input type="checkbox"/> Entwürdigendes Erziehungsverhalten <input type="checkbox"/> Aufsichtspflichtverletzungen <input type="checkbox"/> Eigengefährdung (z.B. selbstverletz. Verhalten) <input type="checkbox"/> Time Out <input type="checkbox"/> FEM, Beschlüsse gem. §1631 b, Abs. 2 <input type="checkbox"/> Straftaten von Betreuten <input type="checkbox"/> Strafverfolgung von Mitarbeitenden <input type="checkbox"/> Beschädigung Einrichtung, Feuer, usw. <input type="checkbox"/> Pandemie, meldepflichtige Krankheiten <input type="checkbox"/> Todesfall <input type="checkbox"/> Suizid <input type="checkbox"/> Sonstiges (Bitte beschreiben, Nennung der Gründe):
	Sonstiges:
Bearbeitung erledigt	Datum: _____ <input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> postalisch <input type="checkbox"/> telefonisch
Bearbeitet von	